

| | |
|--|----------------------|
| Anmeldung Mieterstromzuschlag nach dem EEG 2021 als verbindliche Grundlage für die Einhaltung der Mitteilungspflicht gegenüber den Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH | Eingangsvermerk SWKN |
|--|----------------------|

Dieses Formular gilt für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2021. Sofern die Anlage vor dem 01.01.2021 in Betrieb ging, ist das Formular zum EEG 2017 zu verwenden!

| | | |
|-------------------------|---|--|
| Anlagenbetreiber | Name, ggf. Firma | |
| | Straße, Hausnummer | |
| | Telefon | |
| | E-Mail | |
| Anlagenanschrift | Straße, Hausnummer | |
| | PLZ, Ort | |
| Kenndaten | Datum der Zuordnung Mieterstromzuschlag gemäß §23c Abs.1 EEG 2021 | |
| | Inbetriebnahmedatum gemäß §3 Nr. 30 EEG 2021 | |

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen

Seit Inkrafttreten des zweiten Änderungsgesetzes zum EEG 2017 am 25. Juli 2017 gibt es für Photovoltaikanlagen bis 100 kWp unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für jede Kilowattstunde Mieterstrom - den sogenannten Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 EEG 2021.

| | |
|------------------------|--|
| Voraussetzungen | Die Anlagengröße der Photovoltaikanlage muss \leq 100 kWp sein. Bitte beachten Sie die Neuregelung des § 24 Abs. 1 S. 4 EEG 2021, wonach für die Ermittlung des Mieterstromzuschlags keine Zusammenfassung bei PV-Anlagen anzuwenden ist, die nicht am selben Anschlusspunkt im Sinne des §55 Abs. 5 MsbG betrieben werden. Die Anlage muss auf, an oder in einem Wohngebäude installiert sein. |
| | Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage muss ab dem 01.01.2021 erfolgt sein. |
| | Der Strom muss an dritte Letztverbraucher (insbesondere Mieter) im jeweiligen Wohngebäude oder in Wohngebäuden und Nebenanlagen im selben Quartier ohne Durchleitung durch das öffentliche Netz geliefert und verbraucht werden. |
| | Das Wohngebäude muss mindestens zu 40 % der Fläche zu Wohnzwecken genutzt werden |
| | Die Strommenge muss nach den Vorgaben des MsbG durch einen Zähler eines Messstellenbetreibers erfasst werden. (Bitte entsprechendes Messkonzept eintragen) |
| | Eine zusätzliche Meldung zur Eintragung des Zeitpunkts der Zuordnung zum Mieterstrom an das Marktstammdatenregister muss erfolgt sein. Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Formular nur den Zuschlag bei den SWKN beantragen und die Erfüllung der geschilderten Voraussetzungen bestätigen. |
| | Option des Lieferkettenmodells: Ein Anlagenbetreiber kann den Mieterstromzuschlag für den Strom aus seiner Solaranlage auch erhalten, wenn dieser den Strom (ohne Netzeinspeisung) vor Ort an einen Dritten weiterleitet, welcher diesen Strom wiederum nachweislich unter Einhaltung der Voraussetzungen des Mieterstromzuschlags an die teilnehmenden Mieterstromkunden liefert. Der gesetzlich vorgegebene 500MW Deckel darf nicht überschritten sein. |

Wann liegt eine Belieferung Dritter bzw. eine Versorgung dritter Letztverbraucher vor?

Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2021 (dritte Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Verteilnetz zu verstehen.

| | |
|---|---|
| Bestätigung <input type="checkbox"/> | Meine Erzeugungsanlage entspricht den Voraussetzungen für die Gewährung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2021 und ich wünsche die Auszahlung der entsprechenden Zuschlagshöhe. |
| Bemerkungen: | |

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigungen von Ihnen:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.